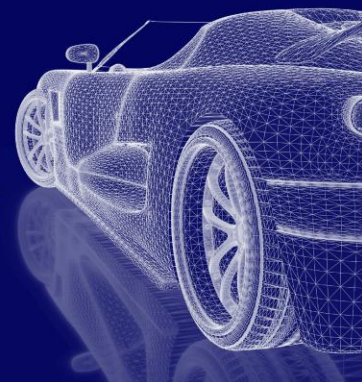




Ausgabe: 12/2021

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Unser Hertel-Newsletter – Ausgabe Nr. 24

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Geschäftspartner,

bis man schaut, ist auch das Jahr 2021 wieder vorbei und Weihnachten steht vor der Tür. Einige von Ihnen werden wir persönlich noch antreffen, doch möchten wir heute die Möglichkeit nutzen, um uns bei Ihnen für das erneute Vertrauen im vergangenen Jahr zu bedanken.

Ein Jahr, das nach wie vor von der Corona-Pandemie geprägt ist - ein Jahr voller Höhen und Tiefen im Schadensgeschäft und der KFZ-Branche. Gerade im ersten Quartal brach das Schadensgeschäft nahezu vollständig zusammen, im zweiten Quartal nahm es etwas Fahrt auf, um im dritten Quartal (sicherlich auch den extremen Wetterbedingungen geschuldet) richtig durchzustarten. Regionale Großschadenereignisse aufgrund von Hagel und Sturm stopften zwar nicht das Loch, welches das erste Quartal hinterließ, doch die Auftragslage stabilisierte sich zumindest. Vergleicht man die Straßenverkehrsunfallstatistik der ersten Quartals 2020 mit dem von 2021, so ist ein Rückgang von 15 Prozent. Die Polizei erfasste im ersten Quartal 2021 insgesamt rund 475.200 Unfälle auf den Straßen. Was der Winter 2021/22 nun bringt, das weiß niemand und wir können nur hoffen, dass kein erneuter Lockdown kommt, denn dieser würde wieder das Straßenaufkommen und somit auch die Unfallzahlen reduzieren.

Doch trotz dieser vielen verunsichernden Zahlen und der ungewissen Zukunft wollen wir die Gelegenheit nutzen, um uns bei Ihnen zu bedanken. Sie als Werkstatt und Autohaus stehen hinter uns und wir stehen hinter Ihnen. Eine Partnerschaft zeigt gerade in der Krise ihre Stärke und ihren Zusammenhalt und wir sind froh, dass wir mit Ihnen eine solch vertrauensvolle Kooperation haben. Hierfür sagen wir aus ganzem Herzen „Danke“!

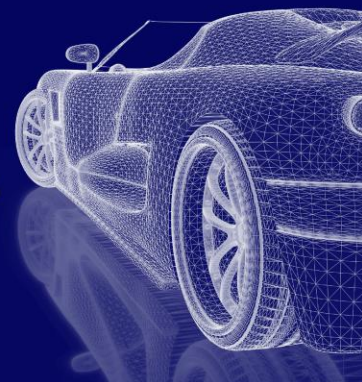
In unserem aktuellen Newsletter informieren wir Sie wieder über spannende und interessante Themen, wie „5-jähriges Firmenjubiläum für unsere Mitarbeiterin Sandra Haase“, „Neuer Bußgeldkatalog – das müssen Sie beachten“ sowie unser Reparaturlexikon „Range Rover IV/Sport-Anhängerzugvorrichtung schwenkt nicht aus/ein“. Viel Spaß beim Lesen!

Zum Schluss bleibt uns noch, dass wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022 wünschen. Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten.

Ihr Team vom Sachverständigenbüro Hertel GmbH

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de



Ausgabe: 12/2021

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

5-jähriges Betriebsjubiläum für Sandra Haase

Unsere Mitarbeiterin im Büro Frau Sandra Haase feiert ihr 5-jähriges Firmenjubiläum und wir gratulieren ihr hierzu recht herzlich. Seit 2016 ist die gelernte Speditionskauffrau in unserem Büro tätig und ist für ihre freundliche, lustige und höfliche Art nicht nur bei unseren Kunden und Partnern sehr beliebt, sondern



auch im gesamten Team. Durch ihre Arbeit hat Frau Haase einen großen Anteil für die positive Entwicklung des Sachverständigenbüros geleistet und wir hoffen, dass Sie noch viele weitere Jahre in unserer Firma tätig ist. Frau Haase ist für die Kundenannahme, Organisation und Disposition der Gutachter zuständig und hält den Betrieb auch bei allen sonstigen Aufgaben am Laufen. „Wir sind sehr froh, dass Frau Haase in unserem Betrieb tätig ist, bedanken uns für die bisherige Zeit und freuen uns auf viele weitere Jahre mit ihr. Frau Haase ist eine echte

Allrounderin und hält mit ihrer Arbeit den „Motor des Sachverständigenbüros“ am Laufen. Hierfür möchten wir uns sehr herzlich bedanken und gratulieren zum 5-jährigen Betriebsjubiläum“, so die Geschäftsführung.

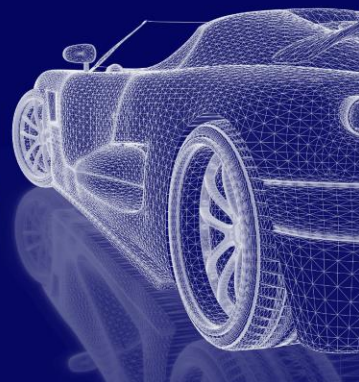
Neuer Bußgeldkatalog – das müssen Sie beachten

Seit 09.11.2021 gilt der neue Bußgeldkatalog und somit werden die Bußgelder für Raser, Falschparker und Auto-Poser deutlich teurer. Nach einem langen Streit bzw. langen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern werden nun manche Verkehrssünden sogar doppelt so teuer wie bisher. Wegen eines Formfehlers waren die Bußgeldregeln in der neuen Straßenverkehrsordnung letztes Jahr nicht in Kraft getreten bzw. wieder zurückgenommen worden. Es entzündete sich ein politischer Streit bezüglich der eigentlich geplanten härteren Fahrverbotsregeln. Diese neuen Fahrverbotsregeln kommen zwar jetzt nicht, aber die Länder und der Bund haben sich auf eine Erhöhung der Bußgelder geeinigt. Wir geben Ihnen einen Überblick, was für Verkehrsteilnehmer somit ab heute gilt:

- ✓ Sie bilden bei einem Stau keine Rettungsgasse oder nutzen diese sogar selbst? Dann müssen Sie künftig mit einem Bußgeld zwischen 200-320 Euro sowie einem Monat Fahrverbot rechnen
- ✓ Sie parken Ihr Fahrzeug im allgemeinen Halte- oder Parkverbot? Dann müssen Sie zukünftig statt den bisherigen 15 Euro bis zu 55 Euro bezahlen
- ✓ Bei Parkverstößen auf amtlichen Feuerwehrezufahren oder Behinderung von Rettungs- bzw. Einsatzfahrzeugen ist ab sofort ein Bußgeld in Höhe von bis zu 100 Euro fällig

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de



Ausgabe: 12/2021

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

- ✓ Bei Parkverstößen auf E-Auto-Ladeplätzen oder Carsharing-Parkplätzen werden 55 Euro fällig
- ✓ Gestiegen ist auch das Bußgeld für das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz. Hier werden statt bisher 35 stolze 55 Euro fällig
- ✓ Das Verursachen von unnötigem Lärm und vermeidbarer Abgasbelastung sowie unnützem Hin- und Herfahren (Auto-Poser) kostet nicht mehr 20, sondern bis zu 100 Euro
- ✓ Außerdem geht es den Temposündern nun deutlich an den Geldbeutel. So werden die bisherigen Verwarngelder für Überschreitungen bis 20 km/h verdoppelt! Tempoüberschreitungen innerorts von bis zu 10 km/h kosten dann 30 Euro (statt bisher 15 Euro), Tempoüberschreitungen von 11-15 km/h kosten dann 50 Euro (statt bisher 25 Euro) und Tempoüberschreitungen von 16-20 km/h kosten 70 Euro (statt bisher 35 Euro).



Wir empfehlen Ihnen nicht nur zur Schonung Ihres Geldbeutels eine anständige und vernünftige Fahrweise unter Berücksichtigung der geltenden Geschwindigkeitsregeln, Parkverbote usw. Das Wichtigste ist: IHRE SICHERHEIT! In diesem Sinne: allzeit gute und vor allem sichere Fahrt!

Rep.-Lexikon: Anhängerzugvorrichtung Range Rover

In unserem Reparaturlexikon behandeln wir in dieser Ausgabe das Thema „Range Rover IV / Sport – Anhängerzugvorrichtung schwenkt nicht aus/ein. Dies betrifft alle Range Rover IV (LG) mit Baujahr 2013 bis 2017 / VIN 100000 bis 298588 sowie die Range Rover Sport (LW) mit Baujahr 2014 VIN 300695 bis 396029 und 2016 VIN 555165 bis 657961. Sollte dies der Fall sein, dass die Anhängerzugvorrichtung



bei einem dieser Fahrzeuge nicht aus- und/oder einschwenkt, dann kann eine mögliche Ursache hierfür ein defektes Steuergerät für die elektrisch schwenkbare Anhängerzugvorrichtung sein. Damit andere Störungsursachen ausgeschlossen werden können, sollten Sie die Peripherie im Bereich der Anhängerzugvorrichtung visuell auf weitere Beschädigungen prüfen und ggf. instand setzen. Sind keine weiteren Fehler feststellbar, muss das Steuergerät erneuert werden (OE-Teilenummer Steuergerät VPLGT0215). Zur Überprüfung der

Reparaturmaßnahme sollte im Anschluss eine Probefahrt erfolgen. Wenn Sie einen Reparaturfall hatten, der auch für andere Werkstätten interessant sein könnte, dann würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre Erfahrung mit uns teilen würden und wir die Lösung des Problems in unserem Newsletter publik machen dürfen. Senden Sie uns hierzu einfach eine E-Mail an info@hertel-sv.de.

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de